

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Der Landrat
Datum:	13.10.2008

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Kreisausschuss	03.12.2008	
Kreistag	17.12.2008	

Betreff:

Bestellung eines Mitgliedes des Kreistages Oder-Spree für den Braunkohleausschuss des Landes Brandenburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree bestellt Herrn/Frau.....zum stimmberechtigten Mitglied in den Braunkohleausschuss des Landes Brandenburg.

Sachdarstellung:

Im Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohle- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2002 (GVBl. 2003 Teil I S. 2 § 15 Abs. 4 ist geregelt, dass Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städten als Mitglieder des Braunkohleausschusses für die Dauer der Wahlzeit gewählt oder berufen werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 (RegBkPIK) ist durch den Kreistag des Landkreises Oder-Spree ein Vertreter für den Braunkohleausschuss des Landes Brandenburg mit Sitz in Cottbus zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen: nein

.....
Landrat / Dezernent